



**Stadt Visselhövede**  
**Der Bürgermeister**

**Benutzungsordnung**

**der Stadtbücherei Visselhövede**  
**im Haus der Bildung,**  
**Emmy-Krüger-Str. 2, 27374 Visselhövede**

**Allgemeines**

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Visselhövede, die allen Einwohnern und Gästen zur Verfügung steht. Sie dient der Information und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.

**Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt persönlich unter Vorlage eines Personalausweises. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer gesetzlichen Vertreter. Nach der Anmeldung wird ein Leseausweis ausgestellt. Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Stadtbücherei mitzuteilen.

**Speicherung von personenbezogenen Daten**

Die Stadtbücherei erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. In der Regel werden folgende Daten erfasst:

- a) Benutzerdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Lesekarten-Nr., Aufnahmedatum und Benutzerstatus; bei Minderjährigen Namen und Wohnsitz der Erziehungsberechtigten;
- b) Benutzungsdaten wie Ausleihdatum, Leihfristende, Datum von Fristverlängerungen, Rückgabedaten, Vormerkungen und Bestellungen mit Datum, Entstehungsdatum und Betrag von Gebühren, Ersatzleistungen und Auslagen, Sperrvermerke, Anzahl der Mahnungen, Ausschluss von der Benutzung;
- c) Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald der Nutzer den Büchereiausweis zurückgibt und die ggfs. noch ausstehenden Gebühren entrichtet hat. Sperrvermerke werden gelöscht, sobald entsprechende Verpflichtungen erfüllt sind.

Der Benutzer der Stadtbücherei erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten, die zum Ausleihen von Medien nötig sind, in maschinenlesbarer Form gespeichert werden. Ohne die Daten kann kein Verleih von Medien erfolgen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nur in notwendigen Fällen und nur an DSGVO-konforme Dienstleister.

Möchten Sie, dass Ihre Daten gelöscht oder geändert werden, geben uns dies bitte bekannt. Eine Löschung Ihrer Daten bedeutet gleichzeitig eine Beendigung Ihrer Mitgliedschaft. Diese kann nur erfolgen, wenn keine Medien oder Gebühren ausständig sind.

**Ausleihverfahren**

Gegen Vorlage des Leseausweises oder digital über die Onleihe können Medien ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 3 Wochen für Bücher und CD's sowie eine Woche für DVD's, Zeitschriften und Konsolen.

Die Leihfrist kann telefonisch oder im Internet über den Bibliothekskatalog der Stadtbücherei verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt. Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht zulässig.

Der Bücher- und Medienkatalog ist im Internet über die Homepage der Stadt Visselhövede ([www.visselhovevede.de](http://www.visselhovevede.de)) abrufbar. Es ist möglich, im Benutzerkonto Entleihungen zu verlängern, Vormerkungen auszuführen und das Gebührenkonto einzusehen.

Zur Anmeldung benötigen Sie Ihre Benutzerkennung (die Leseausweisnummer, die auf der Rückseite Ihres Leseausweises vermerkt ist) sowie Ihre PIN-Nr. (Ihr Geburtsdatum rückwärts, d.h. Jahr, Monat, Tag. Zum Beispiel: Ihr Geburtsdatum ist der 10.01.2000, dann ist Ihre PIN-Nr.: 20000110.

### **Behandlung der Medien, Haftung**

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Als Beschädigungen gelten auch das Umbiegen und Anfeuchten von Ecken und jegliche Eintragungen in die Bücher sowie das Beschädigen von CDs und DVD's oder deren Schutzhüllen.

Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung entliehener Medien sind die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter ersatzpflichtig. Die Ersatzleistung entspricht bei Unbrauchbarkeit und Verlust der Medien der Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Leseausweises entstehen, haften die jeweiligen Leseausweisinhaber bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.

Es wird keine Haftung für Schäden übernommen, die durch die Nutzung der Bibliotheksmedien entstehen.

### **Gebühren**

Die Jahresausleihgebühr beträgt:

- |   |         |
|---|---------|
| - für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | 2,50 €  |
| - für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Jahr  | 5,00 €  |
| - für Erwachsene                                | 10,00 € |

Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder die ihrer Wehr- oder Ersatzdienstpflicht nachkommen, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosenhilfe (bescheinigt) zahlen die Gebühr wie Jugendliche.

Bei Überschreiten der Ausleihfrist werden Mahn- und Säumnisgebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren richtet sich nach den jeweils geltenden Postgebühren; die Säumnisgebühr beträgt je Medium pro volle Woche 0,75 €.

Medien, die der Stadtbücherei trotz Mahnung nicht zurückgegeben werden, können als Vollstreckungsmaßnahme kostenpflichtig eingezogen werden.

Bei Verlust oder Beschädigung des Leseausweises wird für die Erstellung eines neuen Ausweises eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

Für die Beschaffung durch den auswärtigen Leihverkehr sind vom Benutzer die Portokosten in voller Höhe zu erstatten.

Mit Betreten der Bücherei erkennt der Benutzer automatisch die Benutzungsordnung an. In den Räumen der Bücherei besteht ein absolutes Rauchverbot. Für die Garderobe kann keine Haftung übernommen werden. Auch der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

### **Öffnungszeiten:**

Montags bis freitags von **14.30 bis 18.00 Uhr**  
Samstag: **09.30 bis 12.00 Uhr**

Visselhövede, im Mai 2019

Ralf Goebel  
Bürgermeister